



Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

UG 32- Kunst und Kultur

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4 Bundesvoranschlag 2023	8
4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt	8
4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	11
4.4 Förderungen.....	12
4.5 Rücklagen	13
5 Personal.....	14
6 Wirkungsorientierung	15
6.1 Überblick	15
6.2 Einzelfeststellungen	16
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	19
Abkürzungsverzeichnis.....	24
Tabellen- und Grafikverzeichnis	25



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 32-Kunst und Kultur** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)

Finanzierungshaushalt							
UG 32 in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	
Auszahlungen	622,3	557,1	620,2	613,2	532,0	529,6	
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,6%	0,5%	0,5%	0,6%	0,5%	0,5%	
jährliche Veränderung	+3,9%	-10,5%	+11,3%	-1,1%	-13,3%	-0,5%	
Einzahlungen	3,5	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	
jährliche Veränderung	+19,3%	+76,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Nettofinanzierungssaldo	-618,8	-550,9	-614,0	-607,0	-525,7	-523,3	
Ergebnishaushalt							
UG 32 in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	
Aufwendungen	646,5	558,1	621,0	-	-	-	
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,6%	0,5%	0,6%	-	-	-	
jährliche Veränderung	+12,8%	-13,7%	+11,3%	-	-	-	
Erträge	3,8	6,2	6,2	-	-	-	
jährliche Veränderung	-20,1%	+64,5%	0,0%	-	-	-	
Nettoergebnis	-642,8	-551,9	-614,8	-	-	-	

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 32-Kunst und Kultur im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 620,2 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 63,1 Mio. EUR oder 11,3 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Die Steigerungen im BVA-E 2023 gegenüber dem BVA 2022 ergeben sich vor allem aus dem



Transferaufwand, der um 61,0 Mio. EUR bzw. 12 % ansteigt. Die größten Anstiege erfolgen iHv jeweils 11 Mio. EUR bei der Basisabgeltung für Bundestheater und Bundesmuseen. Die Kunst- und Kulturförderungen wurden um insgesamt 44,4 Mio. EUR angehoben. Darin enthalten ist eine Initiative zur Stärkung des Filmstandortes Österreich iHv 15,5 Mio. EUR. Moderate Anstiege sind beim Personalaufwand mit 6,9 % bzw. beim Sachaufwand mit 2,5 % geplant.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2023-2026** in den Jahren 2023 und 2024 stark um 87,7 Mio. EUR bzw. um 92,3 Mio. EUR an. Die wesentlichen Abweichungen betreffen die Erhöhung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und -theater, höhere Förderungen an das Österreichische Filminstitut zur Stärkung des Filmstandorts Österreich sowie diverse Erhöhungen bei Förderungen im Kunst- und Kulturbereich. Im Jahr 2025 beträgt die Erhöhung gegenüber dem geltenden Finanzrahmen nur noch 19,7 Mio. EUR. Damit sinken auch die Auszahlungsobergrenzen gegenüber den Vorjahren deutlich von 613,2 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 532 Mio. EUR im Jahr 2025 und weiter auf 529,6 Mio. EUR im Jahr 2026. Durch diese massive Reduktion im Jahr 2025 und 2026 kann das Leistungsniveau wie im Budget 2023 nicht aufrechterhalten werden, sofern es in künftigen Budgets nicht zu einer Erhöhung der Mittel kommt.

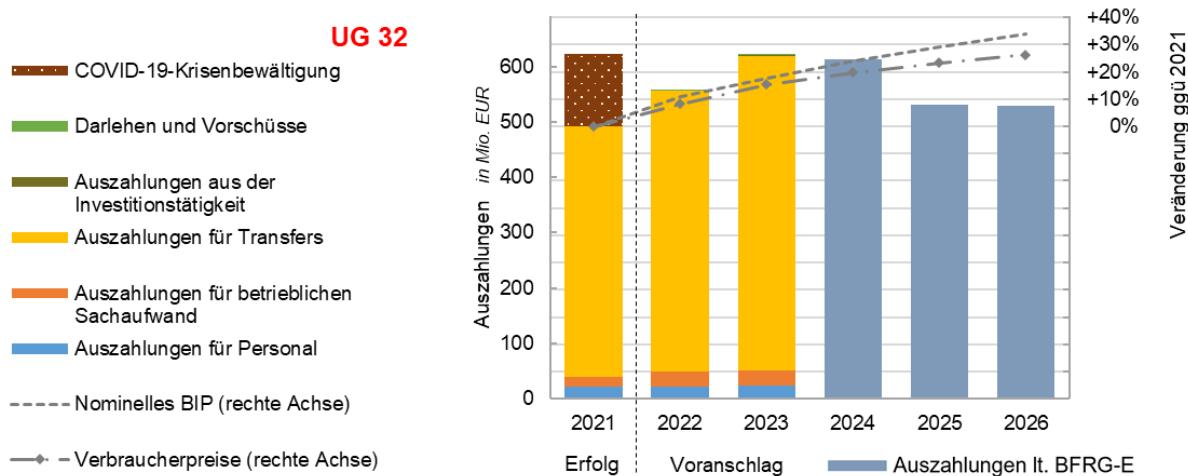
Für das Jahr 2023 sind im **Personalplan** der UG 32-Kunst und Kultur 306 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen bleiben gegenüber dem BVA 2022 auf etwa gleichem Niveau, ebenso wie im Zeitverlauf des BFRG-E 2023-2026. Der VBÄ-Istwert zum 1. Juni 2022 beträgt für die Untergliederung 280 und entspricht damit einem Anteil von 91,5 % der Planstellen des Finanzjahres 2022.

Das BMKÖS hat im BVA-E 2023 für die UG 32-Kunst und Kultur insgesamt zwei **Wirkungsziele** festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben sind. Die Wirkungsziele der Untergliederung decken zentrale strategische Ziele im Kunst- und Kulturbereich ab. Nach Ansicht des Budgetdienstes erfüllen die ausgewählten Kennzahlen und Maßnahmen der UG 32 größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige Steuerung des Politikbereichs. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben den Kulturbereich durch Beschränkungen des öffentlichen Lebens und die Schließung der Bundesmuseen bzw. -theater massiv getroffen und werden auch 2023 noch spürbar bleiben. Die beiden Wirkungsziele wurden im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 als „überwiegend“ und „nicht erreicht“ eingestuft.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt. Die Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung werden dabei gesondert ausgewiesen und die Vergleichslinien für BIP und Verbraucherpreise ausgehend von den Auszahlungen 2021 ohne COVID-19-Krisenbewältigung gezeichnet:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)



Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.

Die budgetierten Auszahlungen (620,2 Mio. EUR) in der UG 32-Kunst und Kultur steigen im BVA-E 2023 gegenüber dem Vorjahr um 63,1 Mio. EUR bzw. 11,3 % an. Die Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Basisabgeltung für die Bundesmuseen und -theater (jeweils 11 Mio. EUR) und Mittel zur Durchführung der Projekte im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; +5,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Zudem kommt es zu einer Budgeterhöhung bei der Standortförderung für das Österreichische Filminstitut (ÖFI) (+15,5 Mio. EUR) sowie für zahlreiche sonstige Förderungen. Die weitere Entwicklung im BFRG-E 2023-2026 zeigt, dass die Auszahlungsgrenze 2024 mit 613,2 Mio. EUR nur leicht, die Auszahlungsgrenzen 2025 und 2026 jedoch deutlich auf 532,0 Mio. EUR bzw. 529,6 Mio. EUR sinken. Die ökonomische Gliederung zeigt, dass in der UG 32 Transferaufwand mit über 90 % die wesentliche Auszahlungskategorie darstellt.



Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 32-Kunst und Kultur \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Musik und darstellende Kunst, Film, Literatur- und Verlagswesen, bildende Kunst sowie Kulturinitiativen.
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.
- Umsetzung der gemeinsamen Fair Pay Strategie von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Interessengemeinschaften im Kunst- und Kulturbereich.
- Stärkung von Gender Budgeting bei Förderungen, insbesondere im Österreichischen Filminstitut.
- Aufwertung und Stärkung des Filmstandortes Österreich durch Etablierung eines neuen Anreizsystems für nationale und internationale Filmproduktionen.
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates.
- Vorbereitung und Umsetzung der EU-Kulturhauptstadt 2024.
- Österreich als Schwerpunktland bei der Leipziger Buchmesse 2023.
- Sanierung und Erweiterung der Salzburger Festspielhäuser.
- Fortführung der Reform des Bundesdenkmalamts.
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes.
- Abschluss eines Kollektivvertrages für die Mitarbeiter:innen der Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek.



Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025

UG 32-Kunst und Kultur <i>in Mio. EUR</i>	2023	2024	2025	2026	Gesamt-veränderung 2023-2025
BFRG 2022-2025	530,6	520,9	512,2	-	
BFRG 2023-2026	618,2	613,2	532,0	529,6	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i> +87,7	<i>abs.</i> +92,3	<i>abs.</i> +19,7	-	+199,7
	<i>in %</i> +16,5%	<i>in %</i> +17,7%	<i>in %</i> +3,9%	-	+12,8%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung		-0,8%	-13,3%	-0,5%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 in den Jahren 2023 und 2024 stark um 87,7 Mio. EUR bzw. 92,3 Mio. EUR an. Die wesentlichen Abweichungen betreffen die Erhöhung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und -theater, höhere Förderungen an das Österreichische Filminstitut zur Stärkung des Filmstandorts Österreich sowie diverse Erhöhungen bei Förderungen im Kunst- und Kulturbereich.

Im Jahr 2025 beträgt die Erhöhung gegenüber dem geltenden Finanzrahmen nur noch 19,7 Mio. EUR. Damit sinken auch die Auszahlungsobergrenzen gegenüber den Vorjahren deutlich von 613,2 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 532 Mio. EUR im Jahr 2025 und weiter auf 529,6 Mio. EUR im Jahr 2026. Durch diese massive Reduktion im Jahr 2025 und 2026 kann das Leistungsniveau wie im Budget 2023 nicht aufrechterhalten werden, sofern es in künftigen Budgets nicht zu einer Erhöhung der Mittel kommt.



4 Bundesvoranschlag 2023

4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2022 und dem BVA-E 2023 aus:

Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022
Auszahlungen	622,3	557,1	620,2	+63,1
davon				+11,3%
Auszahlungen aus Personalaufwand	20,9	21,7	23,2	+1,5
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	18,5	27,5	28,1	+0,7
Auszahlungen aus Transfers	582,4	507,1	568,1	+61,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,5	0,8	0,8	-0,0
				-4,4%

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023.

Die Steigerungen im BVA-E 2023 gegenüber dem BVA 2022 ergeben sich vor allem aus dem Transferaufwand, der um 61,0 Mio. EUR bzw. 12 % ansteigt. Die größten Anstiege erfolgen iHv jeweils 11 Mio. EUR bei der Basisabgeltung für Bundestheater und Bundesmuseen. Diese Steigerung der Basisabgeltung ist im Budgetbegleitgesetz nur für 2023 und 2024 vorgesehen. Die Kunst- und Kulturförderungen wurden um insgesamt 44,4 Mio. EUR angehoben. Darin enthalten ist eine Initiative zur Stärkung des Filmstandortes Österreich iHv 15,5 Mio. EUR. Moderate Anstiege sind beim Personalaufwand mit 6,9 % bzw. beim betrieblichen Sachaufwand mit 2,5 % geplant.



4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)

Finanzierungshaushalt					
UG 32	in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022
32 Auszahlungen		622,3	557,1	620,2	+63,1 +11,3%
32.01 Kunst und Kultur		304,8	237,1	285,6	+48,5 +20,4%
32.01.02 Kunst- und Kulturförderung	250,5	179,4	223,8	+44,4	+24,7%
32.01.03 Denkmalschutz	41,2	42,2	45,1	+2,9	+6,9%
32.01.04 Steuerung und Infrastruktur	13,2	15,5	16,7	+1,2	+7,7%
32.03 Kultureinrichtungen		317,5	320,0	334,7	+14,6 +4,6%
32.03.01 Bundesmuseen	144,6	137,4	146,8	+9,4	+6,9%
32.03.02 Bundestheater	172,9	182,6	187,9	+5,2	+2,9%
32 Einzahlungen		3,5	6,2	6,2	0,0 0,0%
32.01.02 Kunst- und Kulturförderung	0,1	0,2	0,3	+0,1	+57,5%
32.01.03 Denkmalschutz	3,5	5,5	5,5	0,0	0,0%
32.01.04 Steuerung und Infrastruktur	0,0	0,5	0,4	-0,1	-22,3%
Nettofinanzierungssaldo		-618,8	-550,9	-614,0	-63,1 -

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 32-Kunst und Kultur \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 32.01-„Kunst und Kultur“

Im BVA-E 2023 liegen die Auszahlungen im GB 32.01-„Kunst und Kultur“ um 48,5 Mio. EUR (+20,4 %) über dem BVA 2022.

Das DB 32.02.01-„Kunst- und Kulturförderung“ steigt um 44,4 Mio. EUR (+24,7 %) gegenüber dem Vorjahr und beträgt 2023 223,8 Mio. EUR. In diesem Detailbudget sind Förderungen, Aufwendungen und Ankäufe für den Kunst- und Kulturbereich sowie Förderungen bzw. Transferzahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, wie die Salzburger Festspiele, das Museumsquartier und das Museum Leopold, veranschlagt. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Förderungsprogramme und Institutionen.



Als größte Steigerung in diesem Detailbudget sind 15,5 Mio. EUR für ein Anreizmodell zur Stärkung und Aufwertung des Filmstandortes Österreich (ÖFI+) vorgesehen. Höhere Mittel in diesem Detailbudget betreffen vor allem die Aufstockung von Förderungen verschiedener Kulturbetriebe, die jedoch nicht einzeln budgetiert sind (+14,7 Mio. EUR). Die Kapitaltransfers an die BIG für die Sanierung der Praterateliers werden in den BVA-E 2023 mit 7 Mio. EUR neu aufgenommen (davon 4 Mio. EUR aus dem ARP). Die Sanierung des Salzburger Festspielhauses wurde 2023 mit 17 Mio. EUR (+2,0 Mio. EUR) budgetiert.

Das **DB 32.01.03-„Denkmalschutz“** beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Investitionen des Bundesdenkmalamts. Ferner sind hier Förderungen nach dem Kunstmöglichkeitsbeitragsgesetz, Agenden der Provenienzforschung und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Kunstrückgabegesetz vorgesehen. Die Auszahlungen dieses Detailbudgets steigen von 42,2 Mio. EUR im BVA 2022 auf 45,1 Mio. EUR im BVA-E 2023 (+6,9 %), insbesondere aufgrund der Valorisierung des Personalaufwandes und einer Erhöhung im Transferaufwand. Im Transferaufwand wurden 2023 für den Denkmalschutz vorsorglich zusätzliche 2 Mio. EUR eingeplant, da eine deutlich gestiegene Anzahl an Förderansuchen infolge der boomenden Bauwirtschaft eingelangt ist. Diese Mittel wurden mit einer Bindung in der Veranschlagung versehen, sodass die Mittel nicht umgeschichtet und für andere Zwecke verwendet werden können.

Im **DB 32.01.04-„Steuerung und Infrastruktur“** sind die Mittel für die Verwaltung der Kunst- und Kulturagenden zusammengefasst. Das Detailbudget besteht etwa zur Hälfte aus Personal und betrieblichen Sachaufwand. Im Jahr 2023 steigt das Budget um 7,7 % auf 16,7 Mio. EUR, wobei sich die wesentlichen Steigerungen auf den Personalaufwand und die Mieten beziehen.

GB 32.03-„Kultureinrichtungen“

Im BVA-E 2023 sollen die Auszahlungen im GB 32.03-„Kultureinrichtungen“ gegenüber dem Jahr 2022 um 14,6 Mio. EUR (+4,6 %) steigen.

Im Bereich der **Bundesmuseen (DB 32.03.01)** wird vor allem die Basisabgeltung des Bundes an die ausgegliederten Bundesmuseen und an die Österreichische Nationalbibliothek veranschlagt. Insgesamt betragen die Budgetmittel im BVA-E 2023 dafür 146,8 Mio. EUR (2022: 137,4 Mio. EUR). Die Differenz von 9,4 Mio. EUR zum Jahr 2022 (+6,9 %) bezieht sich insbesondere auf die höhere Basisabgeltung für die Bundesmuseen (+11 Mio. EUR).

Im **DB 32.03.02-„Bundestheater“** wird die Basisabgeltung des Bundes an die ausgegliederten Bundestheater iHv 187,9 Mio. EUR budgetiert. Der Anstieg zum Vorjahr beträgt 5,2 Mio. EUR (+2,9 %). Die Erhöhung betrifft vor allem die Anpassung der Basisabgeltung für



die Bundestheater mit +11 Mio. EUR. Allerdings ist die Zusatzabgeltung gemäß § 7 Abs. 2a Bundestheaterorganisationsgesetz (BThOG) iHv 5,8 Mio. EUR aus dem Jahr 2022 weggefallen. Der Bund kann diese Zusatzabgeltung nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten für notwendige bauliche Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, betriebliche Erfordernisse und kulturpolitische Sondervorhaben der Bühnengesellschaften leisten.

Die kommenden Jahre stellen laut Ressort weiterhin eine große Herausforderung für die Bundesmuseen und die Bundestheater dar. Selbst wenn man davon ausgeht, dass es in Zukunft zu keinen weiteren Schließzeiten mehr kommt, so ist erst mit einer langsamen Erholung des Marktes und des Wien-Tourismus bis 2025 zu rechnen.

4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2023		
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022			
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	556,3	619,4	+63,1	+11,4%	556,1	619,2	+63,1	+11,3%	-0,2
Auszahlungen / Aufwand für Personal	21,7	23,2	+1,5	+6,9%	21,0	22,5	+1,5	+7,0%	-0,7
davon Bezüge	16,2	17,3	+1,1	+6,5%	16,1	17,2	+1,0	+6,5%	-0,1
Gesetzlicher Sozialaufwand	3,8	4,1	+0,3	+7,4%	3,8	4,1	+0,3	+7,4%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	27,5	28,1	+0,7	+2,5%	27,5	28,2	+0,7	+2,5%	+0,0
davon Mieten	3,4	4,4	+1,0	+29,1%	3,4	4,4	+1,0	+29,1%	0,0
Instandhaltung	5,5	4,7	-0,9	-15,5%	5,5	4,7	-0,9	-15,5%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	13,9	14,4	+0,5	+3,3%	13,9	14,4	+0,5	+3,3%	+0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	507,1	568,1	+61,0	+12,0%	507,5	568,5	+61,0	+12,0%	+0,4
davon an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	139,2	148,4	+9,1	+6,6%	139,2	148,4	+9,1	+6,6%	0,0
an Unternehmen	258,4	284,3	+25,9	+10,0%	258,4	284,3	+25,9	+10,0%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	108,5	134,4	+25,9	+23,8%	108,9	134,8	+25,9	+23,7%	+0,4
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					2,1	1,8	-0,2	-11,8%	+1,8
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,5	0,4	-0,1	-14,3%	+0,4
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					1,3	1,2	-0,1	-5,4%	+1,2
Abfertigungen					0,5	0,5	-0,0	-4,0%	+0,5
Jubiläumszuwendungen					0,4	0,4	-0,0	-9,1%	+0,4
Nicht konsumierte Urlaube					0,4	0,4	-0,0	-2,8%	+0,4
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					0,3	0,2	-0,1	-39,6%	+0,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,8	0,8	-0,0	-4,2%					-0,8
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0%					-0,0
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	557,1	620,2	+63,1	+11,3%	558,1	621,0	+62,9	+11,3%	+0,8
Einzahlungen / Erträge insgesamt	6,2	6,2	0,0	0,0%	6,2	6,2	0,0	0,0%	-0,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-550,9	-614,0	-63,1		-551,9	-614,8	-62,9		-0,8

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.



Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sollen im Jahr 2023 mit insgesamt 0,8 Mio. EUR vergleichsweise gering sein. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht-finanzierungswirksame Gebarungen (wie Personalrückstellungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse (Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen.

4.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 6: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 32 in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
Förderungen	257,7	181,5	219,7	+38,2	+21,1%
DB 32.01.02-Kunst- und Kulturförderung	234,4	157,9	194,7	+36,8	+23,3%
davon					
Transfers an Unternehmen	68,5	71,2	85,8	+14,5	+20,4%
Transfers an private Haushalte/Institutionen	105,4	86,3	108,5	+22,2	+25,8%
DB 32.01.03-Denkmalsschutz	23,3	23,6	25,0	+1,5	+6,2%
davon					
Transfers an private Haushalte/Institutionen	15,0	17,8	20,5	+2,7	+15,1%

Quellen: BMF, BVA 2022, BVA-E 2023.

Inhaltlich wurden die Beträge im Rahmen der Transfers unter Pkt. 4.2 bereits behandelt.



4.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2023 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 2 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 7: Rücklagengebarung

UG 32 in Mio. EUR	Stand 31.12.2021	Veränderung 31.12.2021 - 30.09.2022	Stand 30.09.2022	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2023	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2023
Detailbudgetrücklagen	26,8	-1,0	25,8	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,7	-	4,7	-		
Gesamtsumme	31,6	-1,0	30,6	-2,0	28,6	4,6%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 32-Kunst und Kultur verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 31,6 Mio. EUR, wovon 4,7 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen. Im BVA 2022 sind Rücklagenentnahmen im DB 32.01.02-„Kunst- und Kulturförderung“ iHv 1 Mio. EUR budgetiert, was per 30. September 2022 zu einem Rücklagenstand von 30,6 Mio. EUR führte. Im BVA-E 2023 sind Rücklagenentnahmen iHv 2 Mio. EUR für das Kinderkunstlabor veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Rücklagenrest von 28,6 Mio. EUR.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 8: Planstellenverzeichnis¹

UG 32	2021	2022	2023	BFRG-E 2023-2026		
				2024	2025	2026
PLANSTELLEN	303	306	306	306	306	306
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	276	280	-			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	20,9	22,3	23,7			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022.

Für das Jahr 2023 sind im Personalplan der UG 32-Kunst und Kultur 306 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen bleiben gegenüber dem BVA 2022 auf etwa gleichem Niveau, ebenso wie über den Zeitraum des BFRG-E 2023-2026.

Für das Jahr 2023 wird dem gesamten Ressort (UG 32-Kunst und Kultur und UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport) laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 661 vorgegeben. Der VBÄ-Istwert zum 1. Juni 2022 beträgt für die Untergliederung 280 und entspricht damit einem Anteil von 91,5 % der Planstellen des Finanzjahres 2022.

¹ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigteäquivalent.

Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte ²	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs
Green Budgeting-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2023 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das BMKÖS hat im BVA-E 2023 für die UG 32-Kunst und Kultur insgesamt zwei Wirkungsziele festgelegt. Die Wirkungsziele der Untergliederung decken zentrale strategische Ziele im Kunst- und Kulturbereich ab. Nach Ansicht des Budgetdienstes erfüllen die ausgewählten Kennzahlen und Maßnahmen der UG 32 größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige Steuerung des Politikbereichs. Die Kennzahlen beurteilen im Wesentlichen für Österreich spezifische Sachverhalte, sehen aber keinen internationalen Vergleich vor. Internationale Vergleichskennzahlen geben Hinweise auf die relativen Stärken und Schwächen eines Politikbereichs, die bei reinen nationalen Zeitreihenvergleichen nicht sichtbar werden.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben den Kulturbereich vor allem durch den Stillstand des öffentlichen Lebens und die Schließung der Bundesmuseen bzw. -theater massiv getroffen und werden auch 2023 noch spürbar bleiben. Dies berührt auch die Erreichbarkeit der Ziele und der Indikatoren, insbesondere kann die Mobilität der Kunstschaaffenden ins Ausland oder die Reichweite bzw. die Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der

² Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kinder und Jugendlichen negativ beeinflusst werden. Die beiden Wirkungsziele wurden im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 als „überwiegend“ und „nicht erreicht“ eingestuft.

6.2 Einzelfeststellungen

Das [**Wirkungsziel 1**](#) bezieht sich auf die Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung. Dieses Wirkungsziel ist auch das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 wurde das Wirkungsziel als „überwiegend“ erreicht eingestuft, wobei drei der fünf im Bericht ausgewiesenen Kennzahlen „überplanmäßig“ erreicht wurden. Die Nachwuchsförderung (Anteil der Männer an Startstipendien in %) (Zielwert 2021: 45 %; Istwert 2021: 41 %) und die Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland (Zielwert 2021: 350; Istwert 2021: 307) wurden 2021 als „nicht erreicht“ bewertet. Durch die Festlegung von Zielwerten für Anteile von Frauen und Männern, die insgesamt 100 % ausmachen, ergibt sich methodisch, dass zumeist einer der Zielwerte nicht erreicht wird. Es könnten Mindestwerte pro Geschlecht vorgegeben werden, ohne dass sich diese auf 100 % aufaddieren, sodass diese dann beide erreicht werden können.

Die Kennzahl 32.1.1-„Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich“ misst den prozentuellen Anteil der Förderungsgelder, die an Frauen vergeben werden. Im Jahr 2021 wurde der Zielwert von 50 % mit einem Istwert von 53 % übertroffen. Laut Kunst- und Kulturbericht 2021 wurden im Jahr 2021 im Bereich der Kunst 1.539 Förderungen an Einzelpersonen vergeben (insgesamt: 9,6 Mio. EUR). Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei Frauen 6.328 EUR und bei Männern 6.198 EUR. Laut Ressort ist die Erreichung dieser Kennzahl im Jahr 2023 (Zielzustand 50 %) von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig.

Die Kennzahl 32.1.2 misst die Anzahl der Künstler:innen, die von der Kunst- und Kultursektion vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen³ in das Ausland entsandt werden. Als Zielwert für 2021 wurden 350 Personen angenommen. Dieser wurde mit 307 nicht erreicht, da aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Reisebeschränkungen Aktivitäten von Künstler:innen im Ausland nur in einem wesentlich geringerem Umfang als in den Vorjahren stattfinden konnten. Der Zielzustand für 2022 und 2023 wurde von 350 (BVA 2021) auf 300

³ Dies betrifft vor allem die Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen.



Personen herabgesetzt und wird laut Ressort niedriger gewählt, da die Entwicklung der Reisebedingungen in das Ausland im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie schwer abschätzbar ist. Ab 2024 wird der Zielwert wieder auf 350 angehoben. Um die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse und das Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern im Kunstbereich besser beurteilen zu können, sollte die Kennzahl auch nach Frauen und Männern differenziert dargestellt werden. Auf Basis einer solchen Darstellung würden sich geeignete Maßnahmen besser ableiten lassen.

Die Kennzahl 32.1.3-„Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich“ weist den Anteil von Frauen und Männern an der Nachwuchsförderung aus. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 96 Stipendien zu je 7.800 EUR mit einer Laufzeit von sechs Monaten vergeben. Die Startstipendien sollen zur Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens beitragen und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern. Der Zielzustand iHv 55 % wurde für die Frauen im Jahr 2021 übererreicht (Istzustand: 59 %). Für die verwendete Kennzahl werden unveränderte Zielzustände (55 % Frauen, 45 % Männer) festgelegt. Durch die Festlegung von Zielwerten für die Anteile von Frauen und Männer, die insgesamt 100 % ergeben, ergibt sich methodisch, dass zumeist einer der Zielwerte nicht erreicht wird. Es könnten Mindestwerte pro Geschlecht vorgegeben werden, ohne dass sich diese auf 100 % aufaddieren, sodass diese dann beide erreicht werden können.

Mit der Kennzahl 32.1.4 wird die Summe der internationalen Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden, gemessen. Wie in den Vorjahren konnte der Zielzustand für 2021 (Zielwert: 910; Istwert: 939) übertroffen werden, der Zielwert von 910 wird für die Jahre 2023 und 2024 weitergeführt. Die Verleiheinsätze umfassen Einsätze im Kino sowie im Online Bereich.

Das **Wirkungsziel 2** beinhaltet die Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und soll einen breiten Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern gewährleisten. Das Wirkungsziel wurde 2021 als nur „teilweise“, drei Kennzahlen wurden als „nicht erreicht“ eingestuft.

Die Kennzahl 32.2.1-„Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich“ wurde erst mit dem BVA 2020 aufgenommen. Als Zielwert wurde für 2021 ein Prozentsatz von über 30 % gewählt, welcher mit 14 % nicht erreicht wurde. Daraus zeigt sich der deutliche Einbruch der Eintritte im Vergleich zu den Vorjahren (2019: 37 %), da aufgrund der COVID-19-Pandemie weniger Kinder und Jugendliche in die Bundesmuseen kamen. Deshalb wurde der



Zielwert für 2022 auf 23 % reduziert. Für das Jahr 2023 wurde der Zielwert wieder auf 32 % angehoben.

Die Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit (Kennzahl 32.2.2) soll die Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater messen. Für die Kennzahl wurde 2021 ein Zielwert von 0,66 Mio. angenommen, der Istwert betrug 0,21 Mio. Besuche. Die Kennzahl wurde somit als nicht erreicht eingestuft. Die Theater waren stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den Schließungen der Bühnen geprägt. Für 2022 wurde der Zielzustand mit 0,9 Mio. Besuchen wieder erhöht. Im Jahr 2023 erscheinen aus heutiger Sicht Besucherzahlen wie vor der Pandemie auch noch nicht erreichbar (Zielzustand: 1 Mio.). Im Jahr 2024 wird mit 1,2 Mio. Besuchen von einer weiteren Erholung ausgegangen.

Die Kennzahl 32.2.3 zu Denkmalschutz und Denkmalpflege misst die Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen durch das Bundesdenkmalamt. Das Ziel von 300 Unterschutzstellung wurde im Jahr 2021 mit 208 nicht erreicht. Aufgrund der COVID-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren im Jahr 2021 zu Einschränkungen, etwa durch die Verschiebungen von Begehungen, die Reduktionen von Gutachten und die Verlängerungen von Fristen für Stellungnahmen. Für die folgenden Jahre wird der Zielwert 2023 mit 300 Unterschutzstellungen fortgeführt bzw. 2024 auf 280 reduziert.

Die Kennzahl 32.3.4 zeigt die Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) durch die österreichische Wohnbevölkerung. Der für 2021 festgelegte Zielwert von 13 %, der deutlich unter dem Istwert vor der Pandemie im Jahr 2019 von 22 % lag, wurde mit 14 % überschritten. Das Ressort geht davon aus, dass ab dem Jahr 2023 (Zielzustand: 22 %) das Niveau von 2019 wieder erreicht werden kann.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.

Maßnahmen

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich.
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs.
- Unterstützung der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern.
- Stärkung der internationalen Positionierung des Österreichischen Films.
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates.
- Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut etablieren.
- Strategie hinsichtlich Fair Pay gemeinsam zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden entwickeln.
- Einrichtung einer Vertrauensstelle für Betroffene von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich.
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.



Indikatoren

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich						
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100						
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS						
Messgrößenangabe	%						
Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Istzustand	49	50	50	50	50	50	50
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Kunst 1.539 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesambeitrag von 9.644.094 Euro vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen 6.328 Euro und bei den Männern 6.198 Euro (Quelle: Kunst- und Kulturericht 2021). Ob der für das Jahr 2023 und die Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.						

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland						
Berechnungsmethode	Summe der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden						
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS						
Messgrößenangabe	Anzahl						
Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Istzustand	250	350	350	300	300	350	
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Aufgrund von Reisebeschränkungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 Aktivitäten von Künstlerinnen und Künstlern nur in einem geringeren Umfang als in den Vorjahren stattfinden. Dennoch ist eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 (um rd. 40 %) festzuhalten. Teilweise wurden Auslandsaufenthalte auf die Folgejahre verschoben, um den Künstlerinnen und Künstlern trotzdem bestmögliche Unterstützung unter diesen schwierigen Umständen geben zu können.						

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich						
Berechnungsmethode	Anzahl der an junge Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100						
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS						
Messgrößenangabe	%						
Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	
Istzustand	Weiblich: 61 Männlich: 39	Weiblich: 55 Männlich: 45	Weiblich: 59 Männlich: 41				
Zielerreichung	Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand				
	Geschlechterspezifische Verteilung der zu vergebenden Startstipendien pro Jahr für junge Künstlerinnen und Künstler (Nachwuchsförderung, bis 35 Jahre) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 96 Stipendien zu je € 7.800 mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben. Das prozentuelle Verhältnis von 55 % zugunsten der Frauen wurde als Zielzustand bewusst gewählt. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstlerinnen und Künstler der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstlerinnen und Künstler im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist, als bei der Künstlerschaft im Ganzen. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsprache, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.						



Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	910	910	910	910	910	910
Istzustand	1.007	937	939			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion im BMKÖS in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt. Die Verleiheinsätze umfassen Einsätze in Kinos und im Online-Bereich. Eine Verbesserung der Datenlage im Online-Bereich ist für die nächsten Jahre anzustreben. Aufgrund der längerfristigen Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, liegt der Zielzustand für das Jahr 2023 vermutlich weiterhin unter dem Höchstwert des Jahres 2019. Die Zielzustände für die Jahre 2023 und 2024 wurden daher niedriger angesetzt, da die tatsächliche Entwicklung nicht absehbar ist.					

Wirkungsziel 2:

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.

Maßnahmen

- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags.
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen.
- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege.
- Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude.
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes.
- Abschluss eines Kollektivvertrags mit den Bundesmuseen/ÖNB.
- Zuständigkeiten für die Gedenkstrategie klären und erste Entscheidungsgrundlagen vorbereiten.
- Vorbereitung für die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024.
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan, insbesondere die Digitalisierungsstrategie sowie „Klimafitte Kulturbetriebe“.
- Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut durch Richtlinienergänzung zum Green Producing und in den Bundestheatern durch Mitarbeit an der Erarbeitung einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Theater.



Indikatoren

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohlbewölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMKÖS, Abt. IV/B/9); Wohlbewölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	≥ 30	≥ 30	≥ 30	≥ 23	≥ 32	≥ 33
Istzustand	37	11	14			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohlbewölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Trotz der Covid-19-Pandemie konnte im Pandemiejahr 2021 gegenüber 2020 erfreulicherweise ein Anstieg der Besuche von Kindern und Jugendlichen aus Österreich um 27 % (von 190.648 im Jahr 2020 auf 241.716 im Jahr 2021) verzeichnet werden. Aufgrund der zu erwartenden längerfristigen Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, ist davon auszugehen, dass die Zielzustände für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin unter dem Höchstwert von 2019 liegen werden.</p>					

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	1,32	1,32	0,66	0,9	1	1,2
Istzustand	1.355	0,843	0,212			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2019 die Periode September 2018 bis Juni 2019, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Die Periode 2019/20 (Istzustand 2020) beinhaltet die Besuche von September 2019 bis zur Schließung der Bühnen in Folge der COVID-19-Pandemie mit 10. März 2020. Der Istzustand 2021 nennt die Anzahl der Besuche in der Saison 2020/21 in der die Bühnen von November 2020 bis Mai 2021 aufgrund der Pandemie geschlossen waren. Für das Jahr 2023 erscheint aus heutiger Sicht, mit Blick auf die noch immer unsichere Lage (Pandemie, Entwicklung des internationalen Tourismus/Stadtetourismus), eine Schätzung schwierig. Es wird in den Saisonen 2022/23 und 2023/24 mit einem Anstieg gerechnet, aber noch nicht wieder mit Besuchszahlen wie Vor-Corona.</p>					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	250	300	300	300	300	280
Istzustand	360	248	208			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020/2021, positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Entscheidenden Einfluss auf die deutlich positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhang einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhangs wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmalen bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Die Bearbeitung der antragsgebundenen Veränderungsverfahren erfolgte im Jahr 2021 trotz der Pandemie, wie auch in den Vorjahren, weiterhin zügig. Der Prozentanteil der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren, die unter 6 bzw. 4 Monaten erledigt wurden, lag bei 96 % bzw. 93 % und somit deutlich über dem Zielwert für das Jahr 2021. Aufgrund der Covid-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren – etwa durch Verschiebungen von Fristen für Stellungnahmen etc. – im Jahr 2020 bzw. 2021 zu Einschränkungen, die zu einer situationsbedingten Unterschreitung der Zielvorgabe führten (248 bzw. 208 anstatt 300). In den Jahren 2022 und 2023 bleibt der Sollwert von 300 weiter aufrecht, zumal davon ausgegangen wird, dass die Covid-19-bedingten Verschiebungen mit Ende des Jahres 2023 erledigt sein werden. Ab dem Jahr 2024 soll das Jahresziel auf einen Mittelwert von 280 angepasst werden, vor dem Pandemiejahr 2020 lag der Zielwert noch bei 250.</p>					



Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Zielzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Istzustand	-	21	13	19	22	22
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die Gesamtbesuche in den Bundesmuseen/ÖNB stiegen bis zum Jahr 2019 kontinuierlich an. Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt (Die Angabe des Herkunftslandes ist freiwillig). Erfreulicherweise kam es während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 zu einem Anstieg der Besucherinnen und Besucher aus Österreich von 35% (2021: 1.240.624 Besucherinnen und Besucher aus Österreich). Auch der Anteil der Besuche aus Österreich an den Gesamtbesuchszahlen erhöhte sich auf 61% (2020: 53%). Aufgrund der zu erwartenden längerfristigen Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, ist davon auszugehen, dass die Zielzustände für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin unter dem Höchstwert von 2019 liegen werden.</p>					



Abkürzungsverzeichnis

ARP	Aufbau- und Resilienzplan
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
iZm	im Zusammenhang mit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabelle

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)	3
Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025	7
Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022.....	8
Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)	9
Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	11
Tabelle 6: Direkte Förderungen (Auszug).....	12
Tabelle 7: Rücklagengebarung.....	13
Tabelle 8: Planstellenverzeichnis	14

Grafik

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026).....	5
---	---